

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg. Nr.: II-621.31/di

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.07.2023**

**TOP 11:      Bekanntgaben und Mitteilungen**  
**- Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung für das**  
**Gebiet der VVG Crailsheim -**

In Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden wird die Stadt Crailsheim die Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim angehen. Durch die derzeit laufende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans können hierbei Synergien genutzt werden.

Auf die beigefügte Beratungsunterlage für den Gemeinderat Crailsheim wird verwiesen.



## **Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung für das Gebiet der VVG Crailsheim**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Bau- und Sozialausschuss	18.07.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.07.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

Ressort Finanzen

Ressort Stadtentwicklung

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Gemäß § 22 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § 21 Bundesnaturschutzgesetz soll in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen werden. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 % Offenland der Landesfläche auszubauen.

Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist es – neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume – funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund gewährleistet in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung.

Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen. Durch die Novelle des Naturschutzgesetzes vom Juli 2020 sind die Kommunen verpflichtet, einen Beitrag zum Biotopverbund zu leisten. Die Erstellung eines Konzepts durch ein Fachbüro wird mit einem Fördersatz von 90 % der Planungskosten über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert. Der Fördersatz für kommunale Umsetzungsmaßnahmen im Biotopverbund beträgt 70 %.



Die Maßnahmenumsetzung sowohl durch die Kommunen als auch durch landwirtschaftliche Betriebe erfolgt generell auf freiwilliger Basis. Beraten und begleitet werden die Kommunen im Planungs- und Realisierungsprozess durch den Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall. Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Kommunen für die Erstellung einer Biotopverbundplanung zusammenschließen.

Im Landkreis Schwäbisch Hall liegt für Blaufelden bereits eine abgeschlossene Planung vor. Für Rot am See und Michelbach a. d. Bilz werden aktuell kommunale Biotopverbundplanungen erstellt. Die Gemeinden Gerabronn, Vellberg, Obersontheim und Rosengarten befinden sich in der Ausschreibungsphase. In neun weiteren Kommunen ist die kommunale Biotopverbundplanung in Vorbereitung.

Die Stadt Crailsheim wird die kommunale Biotopverbundplanung federführend zusammen mit den Gemeinden Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach aufstellen. Die Planungsleistungen werden nach öffentlicher Ausschreibung anhand eines vorgegebenen Musterleistungsverzeichnisses vergeben. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes. Die Vergabeunterlagen müssen zur Prüfung und Bewilligung der Fördermittel bei der Unteren Naturschutzbehörde eingereicht werden. Die Vergabe der Planungsleistungen kann voraussichtlich im Oktober durch den Bau- und Sozialausschuss beschlossen werden.

Es ist mit einem Bearbeitungszeitraum von ca. zwei Jahren zu rechnen. Im ersten Arbeitsschritt erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen und auf dieser Basis eine Geländebegehung. Bestandteil der kommunalen Biotopverbundplanung ist ein Maßnahmenkonzept, gegliedert in Schwerpunkträume, eine Maßnahmenliste und Steckbriefe für prioritär umzusetzende Maßnahmen. Die Fachbehörden und die Öffentlichkeit sind zu beteiligen.

Die wesentlichen Inhalte der kommunalen Biotopverbundplanung sollen durch Integration in den Flächennutzungsplan gesichert werden. Die Biotopverbundplanung bietet künftig auch einen fachlichen Rahmen für aktives Liegenschaftsmanagement in Bezug auf Kompensationsmaßnahmen. Bereits bestehende Kompensationsflächen können in den kommunalen Biotopverbund integriert werden.

Aufgrund von Erfahrungswerten kann mit Planungskosten von maximal 200.000 € gerechnet werden. Der von den Kommunen zu tragende Eigenanteil in Höhe von 10 % beläuft sich demzufolge auf ca. 20.000 €. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Finanzierung der im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft erfüllten Aufgaben entfallen auf die Stadt Crailsheim 72 % dieser Kosten, somit geschätzt 14.400 €. Den restlichen Kostenanteil von 5.600 € tragen anteilig die Gemeinden Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilhaushalt 9 zur Verfügung.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Mit der Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung erhält die Stadt Crailsheim eine fachliche Grundlage für die schrittweise Umsetzung eines funktionalen Biotopverbundes auf kommunaler Ebene. Dabei definiert das Konzept auch einen Maßnahmenpool für künftige

Dezernat II

Ressort Bauen & Verkehr

Sitzungsvorlage 2023/306



CRAILSHEIM

Kompensationsmaßnahmen. Synergien mit der parallelen Erstellung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans können genutzt werden.